

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Antje Kapek (GRÜNE) und Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 9. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2026)

zum Thema:

Rhinstraße (Alt-Hohenschönhausen) – Lärmbelastung, Schwerlastverkehr, Erschütterungen und fehlende Verkehrsberuhigung

und **Antwort** vom 28. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE) und
Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24779

vom 09. Januar 2026

**über Rhinstraße (Alt-Hohenschönhausen) - Lärmbelastung, Schwerlastverkehr,
Erschütterungen und fehlende Verkehrsberuhigung**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme ist in der nachfolgenden Beantwortung entsprechend gekennzeichnet wiedergegeben.

Frage 1:

Wie hoch schätzt der Senat die Lärmbelastung für die Anwohner:innen in der Rhinstraße in Alt-Hohenschönhausen ein?

Frage 2:

Wie hoch schätzt der Senat die nächtliche Lärmbelastung für die Anwohner:innen in der Rhinstraße in Alt-Hohenschönhausen ein?

Antwort zu 1 und 2:

Die Rhinstraße umfasst im Ortsteil Alt-Hohenschönhausen eine Strecke von rund 1,7 km und ist geprägt von freistehenden Einfamilienhäusern. Im nördlichen Teil ab der Marzahner Straße befinden sich mehrere von der Straße abgerückte Hochhausbauten.

Für die Beurteilung der Lärmbelastung gibt es, anders als für die Luftqualität, keine festen gesetzlichen Grenzwerte. Zur Beurteilung der Lärmbelastung und des Handlungsbedarfs hat das Land Berlin Schwellenwerte für die Dringlichkeit von Maßnahmenprüfungen im Lärmaktionsplan Berlin zwei Stufen definiert (LAP Bln 2008):

1. Stufe: 70 dB(A) für L_{DEN} und 60 dB(A) für L_{Night}

Bei Überschreitung dieser Werte sollen prioritär und möglichst kurzfristig Maßnahmen zur Verringerung der Gesundheitsgefährdung ergriffen werden.

2. Stufe: 65 dB(A) für L_{DEN} und 55 dB(A) für L_{Night}

Diese Werte wurden von der Lärmwirkungsforschung als gesundheitsrelevante Schwellenwerte ermittelt und dienen im Rahmen der Vorsorge als Zielwerte für die Lärmminderungsplanung.

Die Gesamtlärmbelastung und die Lärmbelastung nachts für die Rhinstraße sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	Landsberger Allee - Marzahner Str.	Marzahner Str. - Hauptstr.
Straßenzugewandte Fassadenpegel (Gesamtlärm L_{DEN*}) laut strategischer Lärmkarte 2022	überwiegend 65-69 dB(A)	überwiegend 60-64 dB(A)
Schwellenwerte der Lärmaktionsplanung erreicht oder überschritten	ja, 2. Stufe	nein
Straßenzugewandte Fassadenpegel (Gesamtlärm $L_{Night**}$) laut strategischer Lärmkarte 2022	überwiegend 55-59 dB(A)	überwiegend 55-59 dB(A)
Schwellenwerte der Lärmaktionsplanung erreicht oder überschritten	ja, 2. Stufe	ja, 2. Stufe

* Tag-Abend-Nacht-Lärmindex L_{DEN}

** Nacht-Lärmindex L_{Night}

Frage 3:

Welche Prüfungen wurden oder werden bezüglich der Lärmbelastung in der Rhinstraße durchgeführt, wann wurde diese Prüfung begonnen, wann abgeschlossen und wann ist mit einer Veröffentlichung der Ergebnisse zu rechnen? Falls Ergebnisse bislang nicht veröffentlicht wurden, wann wird dies passieren?

Frage 4:

Die Rhinstraße in Alt-Hohenschönhausen zwischen der Landsberger Allee und der Hauptstraße wurde im Zuge der Lärmmindeungsplanung untersucht, da hier Betroffene mit nächtlichen Beurteilungspegeln größer als 55 dB(A) verortet wurden. Da sich eine nächtliche Anordnung zur Geschwindigkeitsreduzierung auch auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auswirkt, werde die Rhinstraße vertieft geprüft. Wann können die Betroffenen hier mit ersten Ergebnissen rechnen?

Antwort zu 3 und 4:

Die Rhinstraße war im Zuge der Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2024-2029 Teil eines umfangreichen Prüfprozesses, bei dem rund 1.550 Kilometer mit fast 14.000 Berliner Straßenabschnitten auf eine mögliche Tempo 30 Anordnung in der Nacht überprüft wurden. In einem ersten Maßnahmenbündel wurden Strecken ermittelt, an denen gesundheitsrelevante Lärmpegel ab 55 Dezibel (A-bewertet) in der Nacht vorlagen, Wohnbevölkerung betroffen ist und keine anderen Belange, wie beispielsweise die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), relevant beeinträchtigt wurden.

Die Rhinstraße erfüllt die Kriterien des relevanten nächtlichen Lärmpegels und der betroffenen Wohnbevölkerung. Jedoch verkehren auf der Rhinstraße die Buslinien M 17 und M 27 in der Nacht oder/und in den Nachrandzeiten, die im Rahmen der Konzeption als kritische Linien identifiziert wurden. Aufgrund der aktuellen Rechtslage ist hier wegen der relevanten Beeinträchtigungen für die Fahrgäste des ÖPNV eine aufwendigere Prüfung und Abwägung zwischen nächtlichem Lärmschutz und den nächtlichen ÖPNV-Fahrgastbelangen für eine nächtliche T30-Anordnung erforderlich.

Aus diesen Gründen ist die Rhinstraße Teil von rund 500 Kilometer Straßennetz mit vertiefend zu prüfenden ÖPNV-Fahrgastbetroffenheiten. In dieser vertiefend zu prüfenden Untersuchungskulisse erfolgt nun eine Abwägung der Belange des Gesundheitsschutzes gegenüber den ÖPNV-Fahrgastbetroffenheiten. Dafür sind detaillierte linienbezogene Daten für die durch nächtliche Geschwindigkeitsminderungen von 50 auf 30 Kilometer pro Stunde resultierenden potentiellen Zeitverluste des in der Nacht (22:00 - 6:00 Uhr) verkehrenden ÖPNV in das stadtweite Konzept eingearbeitet worden. Bei der Abwägung zwischen ÖPNV-Fahrgastbetroffenheiten und Gesundheitsschutz wird wie folgt vorgegangen:

- Fokus: Anschluss-Sicherheit für ÖPNV-Fahrgäste in der Nacht (22:00 bis 06:00 Uhr),
- Berechnung des kumulierenden Reisezeitverlustes im jeweiligen Linienverlauf,
- Bewertung der Anschlüsse und Quantifizierung der betroffenen Fahrgäste,
- Bewertung der Lärmbedrohung anhand der Höhe der Lärmelastung und der Anzahl der Betroffenen.

Die Abschnitte der Rhinstraße zwischen Hauptstraße und Landsberger Allee, zwischen Rhinstraße 163 und Pyramidenring, zwischen Meeraner Straße und etwa Rhinstraße 95 und zwischen Seddiner Straße und Alt-Friedrichsfelde sind in dem vertiefend zu prüfenden Teil des Untersuchungsnetzes des „T30-Konzeptes nachts“ enthalten.

Ergebnisse dieser Prüfung liegen noch nicht vor und sind voraussichtlich für die Gesamtheit dieser Abschnitte der Rhinstraße in 2026 zu erwarten.

Diese Ergebnisse werden aufzeigen, für welche Abschnitte aus Gründen des Gesundheitsschutzes eine nächtliche Geschwindigkeitsreduktion auf 30 Kilometer pro Stunde erforderlich ist und aufgrund der Abwägung zugunsten des Gesundheitsschutzes umgesetzt werden sollte. Der Umsetzungszeitplan dieser Lärminderungsmaßnahme kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkretisiert werden.

Es ist geplant, die Ergebnisse der vertiefend zu prüfenden Untersuchungskulisse des „T30-Konzeptes nachts“ unter

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/laerm/laerminderungsplanung-berlin/projekte/t30-konzept-nacht/> darzustellen.

Frage 5:

Aus welchen konkreten Gründen wurde bislang kein nächtliches Tempolimit oder eine andere wirksame Lärminderungsmaßnahme in der Rhinstraße angeordnet?

Antwort zu 5:

Bisher wurde kein nächtliches Tempolimit in der Rhinstraße angeordnet, da die Prüfungen der Rhinstraße im Rahmen des „T30-Konzept nachts“ noch andauern (siehe auch Antwort zu Fragen 3 und 4).

Eine bezirkliche Planung zur Erneuerung des Straßenbelags ist bisher nicht bekannt.

Weiterhin antwortet das Straßen- und Grünflächenamt Lichtenberg dazu:

„Eine bewährte Lärminderungsmaßnahme kann die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sein. Hier besteht jedoch keine Zuständigkeit des Straßen- und Grünflächenamtes Lichtenberg. Die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit ist zunächst das mildeste Mittel um wirksam Lärm zu mindern. Weitere Maßnahmen können Schallschutzwände sein. Auch die Neukonstruktion des Straßenoberbaus kann zu einer Lärminderung führen, wenn entsprechende Konstruktionsarten und Baustoffe zur Anwendung kommen (z. B. Flüsterasphalt). Eine solche Maßnahme stellt eine Investitionsmaßnahme dar. Hierfür stehen jedoch bei weitem nicht genug finanzielle Mittel zur Verfügung. Es ist nicht anzunehmen, dass sich dieser Umstand in den nächsten Jahren ändern wird.“

Frage 6:

Wie viele Verkehrsunfälle wurden im Bereich der Rhinstraße zwischen 2023-2025 festgestellt? Bei wie vielen Unfällen kam es zu Sachschäden oder Personenschäden und bei wie vielen davon handelte es sich um Unfälle mit Leichtverletzten, Schwerverletzten und Getöteten? (Wir bitten um eine jährliche Auflistung!)

Antwort zu 6:

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Verkehrslagebild (DWH VklB) entnommen. Da DWH VklB stets den tagesaktuellen Stand der im Quellsystem erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Verkehrsunfälle (VU)/Kategorie/Jahr	2023	2024	2025 (bis 30.11.)
VU mit Getöteten	0	0	0
VU mit Schwerverletzten	2	2	0
VU mit Leichtverletzten	5	14	10
VU mit Personenschäden gesamt	7	16	10
VU mit Sachschäden	37	50	10

(Quelle: DWH VklB, Stand: 13. Januar 2026)“

Frage 7:

Welche Maßnahmen hat der Senat seit 2023 vorgenommen, um die Verkehrssicherheit in der Rhinstraße zu verbessern und welche Maßnahmen sind hier noch geplant?

Antwort zu 7:

Im angefragten Abschnitt der Rhinstraße im Ortsteil Alt-Hohenschönhausen wurden im Zeitraum 2023 bis heute keine entsprechenden Maßnahmen umgesetzt. Ob in der Zukunft ggf. Maßnahmen geplant oder ergriffen werden, orientiert sich wie in anderen Fällen auch an einer anhand einer validen Datengrundlage festzustellenden Änderung der Situation.

Frage 8:

Wie hoch ist der Anteil von LKW- und Schwerlastverkehr auf der Rhinstraße, und welche Maßnahmen prüft oder plant der Senat zur Reduzierung dieses Verkehrs in diesem Bereich?

Antwort zu 8:

In der folgenden Tabelle sind die durchschnittlichen täglichen Verkehrsmengen an Werktagen (DTVw) für die Summe aller Kraftfahrzeuge und für den Lkw- und Schwerlastverkehr zusammengestellt:

DTVw 2023	Kfz / 24h	Lkw / 24h
Rhinstraße zw. Hauptstraße und Gärtnnerstraße	20.600	940
Rhinstraße zw. Gärtnnerstraße und Plauener Straße	19.500 - 20.000	790 - 920
Rhinstraße zw. Plauener Straße und Landsberger Allee	25.100 - 28.300	1.470 - 1.490
Rhinstraße zw. Landsberger Allee und Allee der Kosmonauten	27.100 - 27.300	1.400 - 1.660
Rhinstraße zw. Allee der Kosmonauten und Alt-Friedrichsfelde	21.300 - 28.900	1.560 - 1.600

(Quelle: SenMVKU)

Kfz: Pkw-Lfw, Lkw>3,5t zul. GG, Bus, Krad

Lkw: Lkw>3,5t zul. GG, ohne Bus

DTVw: Durchschnittlicher täglicher Verkehr werktags

Die aktuell verfügbare Verkehrsmengenkarte DTVw 2023 (Kfz/Lkw) und der ausführliche Ergebnisbericht können auf der Homepage der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt im Geoportal abgerufen werden:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/verkehrsmanagement/verkehrserhebungen/#strassenverkehrszaehlung>

Der Anteil von Schwerlastverkehr in Prozent unterscheidet sich abschnittsweise und kann transparent in der Verkehrsmengenkarte im Geoportal entnommen werden:

<https://gdi.berlin.de/viewer/main/> über Karten > Fachkarten > Verkehrswesen > Verkehrsmenge DTVw 2023

Es sind keine verkehrsreduzierenden Maßnahmen vorgesehen. Die Rhinstraße ist aufgrund ihrer Lage im Straßennetz eine übergeordnete Straßenverbindung der Stufe 2 und hat in der Folge auch eine sehr hohe Verkehrsbedeutung. Dieser Verkehrsfunktion entsprechend dient diese Straße der Aufnahme und Abwicklung des Straßenverkehrs, auch des Lkw- und Schwerlastverkehrs. Eine Reduzierung dieser Verkehre hätte eine Verlagerung der Verkehre auf andere, weniger geeignete Straßen zur Folge.

Frage 9:

Liegen dem Senat Erkenntnisse oder Gutachten zu Erschütterungsbelastungen und möglichen Schäden an Wohngebäuden oder öffentlicher Bausubstanz (z. B. Kirchen, Brücken) entlang der Rhinstraße vor?

Antwort zu 9:

Dem Senat liegen entlang der Rhinstraße keine Erkenntnisse oder Gutachten zu Erschütterungsbelastungen und möglichen Schäden an öffentlicher Bausubstanz in der Zuständigkeit des Landes Berlin vor.

Dem Straßen- und Grünflächenamt Lichtenberg liegen ebenfalls keine Informationen dazu vor.

Frage 10:

Wie bewertet der Senat die Luftschatdstoffbelastung auf der Rhinstraße, insbesondere im Hinblick auf Stickoxide und Feinstaub, und welche Grenzwertüberschreitungen liegen gegebenenfalls vor?

Antwort zu 10:

An der Rhinstraße werden alle zum Schutz der menschlichen Gesundheit erlassenen Luftschatdstoffgrenzwerte sicher eingehalten. Die Luftschatdstoffbelastung wird als gering bewertet.

Frage 11:

Warum verfügt die Rhinstraße sowie angrenzende Abschnitte (u. a. Hauptstraße) bislang über keine durchgehende, sichere Radverkehrsinfrastruktur, obwohl dort hohes Verkehrsaufkommen besteht?

Antwort zu 11:

Weite Bereiche der Rhinstraße und der Hauptstraße in Alt-Hohenschönhausen befinden sich noch in einem aus DDR-Zeiten stammenden Zustand. Ohne grundhafte Erneuerung ist hier auch die Schaffung anforderungsgerechter Radverkehrsanlagen schwierig oder unmöglich; das zuständige Bezirksamt Lichtenberg hat daher nur einzelne Teilbereiche mit finanzieller Unterstützung aus dem Radverkehrsinfrastrukturprogramm der für Verkehr zuständigen Senatsverwaltung im Laufe der vergangenen zwei Jahrzehnte mit besseren Radverkehrsanlagen ausstatten können. Insbesondere wurden die Radwege im Bereich beiderseits der Überführung über das Gütergleis südlich Gärtnerstraße erneuert. Für einige Bereiche existieren bereits Planungen für neue Radverkehrsanlagen (Bereich der geplanten Straßenbahnsanierung nördlich Gärtnerstraße) oder werden Gespräche mit dem zuständigen Straßen- und Grünflächenamt geführt. In diesem Zusammenhang wurden Radverkehrsmittel für die Verbreiterung der Radwege auf der Westseite der Rhinstraße zwischen Worbiser Straße und Landsberger Allee von der SenMVKU angeboten.

Frage 12:

Welche kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen plant der Senat für die Rhinstraße in den Bereichen

- a) Temporeduzierung,
- b) Lärmschutz,
- c) Verkehrsüberwachung (z. B. stationäre Geschwindigkeits- oder Lärmessanlagen),
- d) Verkehrsberuhigung und Umleitung des Schwerlastverkehrs?

Antwort zu 12a:

Aus Verkehrssicherheitsgründen ist keine Geschwindigkeitsreduzierung vorgesehen.

Antwort zu 12b:

Siehe Beantwortung der Frage 5.

Antwort zu 12c:

Die Entscheidung zur Errichtung stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen orientiert sich an den Ergebnissen konkreter deliktsbezogener Verkehrsunfallanalysen, an den festgestellten Überschreitungsralten sowie an dem zu erwartenden Effekt für die Verkehrssicherheitsarbeit.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Unfalllage ist die Errichtung einer stationären Verkehrsüberwachungskamera zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Bereich der Rhinstraße durch die Polizei Berlin nicht vorgesehen.

Die Verkehrssituation in der Rhinstraße wird auch künftig durch die raumverantwortlichen Polizeiabschnitte 31, 32 und 33, beispielsweise im Rahmen regelmäßiger Verkehrsschauen, beobachtet, sodass bei sich verändernder Sachlage lageorientierte Kontrollmaßnahmen ergriffen werden können.

Antwort zu 12d:

Siehe Beantwortung der Frage 8.

Berlin, den 28.01.2026

In Vertretung
Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt